Messkonzept Nr. 7
Mieterstrom

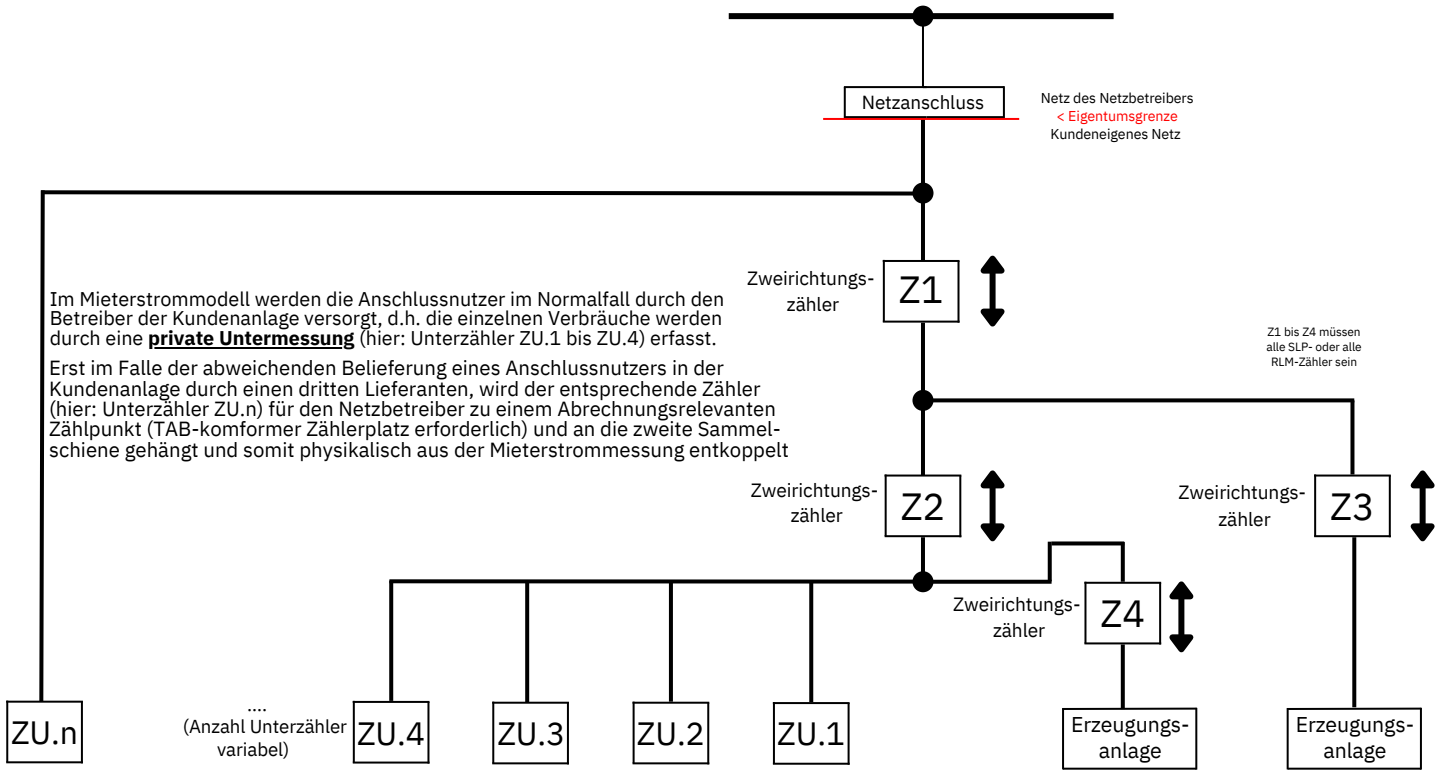

Im Mieterstrommodell werden die Anschlussnutzer im Normalfall durch den Betreiber der Kundenanlage versorgt, d.h. die einzelnen Verbräuche werden durch eine **private Untermessung** (hier: Unterzähler ZU.1 bis ZU.4) erfasst.

Erst im Falle der abweichenden Belieferung eines Anschlussnutzers in der Kundenanlage durch einen dritten Lieferanten, wird der entsprechende Zähler (hier: Unterzähler ZU.n) für den Netzbetreiber zu einem Abrechnungsrelevanten Zählpunkt (TAB-komformer Zählerplatz erforderlich) und an die zweite Sammelschiene gehängt und somit physikalisch aus der Mieterstrommessung entkoppelt